

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:4065-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Böklund: Kommunikationsnetz
2017/S 003-004065**

**Breitbandzweckverband Südangeln, Toft 7, Wirtschaftsrat Recht – BHVSM Bremer Heller
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Zu Händen von: Herrn Rechtsanwalt Gerrit Woitag, Böklund
24860, Deutschland. Telefon: +49 4037669210. Fax: +49 4037669222. E-Mail: g.woitag@wr-recht.de**

(Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union, 27.7.2016, 2016/S 143-259475)

Betr.:

CPV:32412000, 32412100, 32412110

Kommunikationsnetz

Fernmeldenetz

Internet

Anstatt:

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Der Breitbandzweckverband beabsichtigt, eine möglichst flächendeckende Versorgung der in dem Zweckverband zusammengeschlossenen sowie durch öffentlich-rechtliche Verträge übertragene Aufgabenwahrnehmungen in Teilbereichen der Gemeinden Idstedt (Randbereiche) und Ulsnis (Ortsteil Hestoft) mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und den Aufbau von Netzen der nächsten Generation (Next Generation Access – NGA-Netze) zu realisieren. Ziel der Beschaffung ist insoweit, in den betroffenen Gebieten möglichst flächendeckend eine hochleistungsfähige Internet-Infrastruktur mit erschwinglichen Breitbandanschlüssen und entsprechenden Dienstleistungen unter Beachtung der Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Schließung von Versorgungslücken zu realisieren. Gegenstand des Auftrages ist im Wesentlichen die Planung und der Betrieb eines Next Generation Access (NGA)-Breitbandnetzes sowie die Versorgung der Gebiete mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen als Endkundenprodukte.

Die Beauftragung erfolgt unter Beachtung der Leitlinien der Europäischen Union für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01), beziehungsweise der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung.

Der Auftraggeber beabsichtigt, die hiernach gegebenen Möglichkeiten zur Förderung, gegebenenfalls auch durch Inanspruchnahme des Zinssubventionierungsprogrammes der Landesregierung Schleswig-Holstein (IB.SH Breitband-Förderdarlehen Kommunen) und/oder der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundes und/oder der Länder zu nutzen.

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme oder gleichwertige Besicherung.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

29.8.2016 (12:00)

muss es heißen:

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Der Breitbandzweckverband beabsichtigt, eine möglichst flächendeckende Versorgung der in dem Zweckverband zusammengeschlossenen sowie durch öffentlich-rechtliche Verträge übertragene Aufgabenwahrnehmungen

in Teilbereichen der Gemeinden Idstedt (Randbereiche) und Ulsnis (Ortsteil Hestoft) mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und den Aufbau von Netzen der nächsten Generation (Next Generation Access – NGA-Netze) zu realisieren. Ziel der Beschaffung ist insoweit, in den betroffenen Gebieten möglichst flächendeckend eine hochleistungsfähige Internet-Infrastruktur mit erschwinglichen Breitbandanschlüssen und entsprechenden Dienstleistungen unter Beachtung der Vorgaben der Bundesnetzagentur zur Schließung von Versorgungslücken zu realisieren. Gegenstand des Auftrages ist im Wesentlichen der Betrieb eines Next Generation Access (NGA)-Breitbandnetzes sowie die Versorgung der Gebiete mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen als Endkundenprodukte.

Die Beauftragung erfolgt unter Beachtung der Leitlinien der Europäischen Union für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01), beziehungsweise der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung.

Der Auftraggeber beabsichtigt, die hiernach gegebenen Möglichkeiten zur Förderung, gegebenenfalls auch durch Inanspruchnahme des Zinssubventionierungsprogrammes der Landesregierung Schleswig-Holstein (IB.SH Breitband-Förderdarlehen Kommunen) und/oder der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundes und/oder der Länder zu nutzen.

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe eines Jahrespachtzinses oder gleichwertige Besicherung.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

8.2.2017 (12:00)